



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 - 2019

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2015/0051(NLE)

25.3.2015

ENTWURF EINES BERICHTS

über den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für
beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten
(COM(2015)0098 – C8-0075/2015 – 2015/0051(NLE))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatlerin: Laura Agea

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Anhörungsverfahren
- *** Zustimmungsverfahren
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Rechtsakts

Änderungsanträge des Parlaments in Spaltenform

Streichungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der linken Spalte gekennzeichnet. Textänderungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in beiden Spalten gekennzeichnet. Neuer Text wird durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der rechten Spalte gekennzeichnet.

Aus der ersten und der zweiten Zeile des Kopftextes zu jedem der Änderungsanträge ist der betroffene Abschnitt des zu prüfenden Entwurfs eines Rechtsakts ersichtlich. Wenn sich ein Änderungsantrag auf einen bestehenden Rechtsakt bezieht, der durch den Entwurf eines Rechtsakts geändert werden soll, umfasst der Kopftext auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden.

Änderungsanträge des Parlaments in Form eines konsolidierten Textes

Neue Textteile sind durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Auf Textteile, die entfallen, wird mit dem Symbol **■** hingewiesen oder diese Textteile erscheinen durchgestrichen. Textänderungen werden gekennzeichnet, indem der neue Text in ***Fett- und Kursivdruck*** steht und der bisherige Text gelöscht oder durchgestrichen wird.

Rein technische Änderungen, die von den Dienststellen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes vorgenommen werden, werden allerdings nicht gekennzeichnet.

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (COM(2015)0098 – C8-0075/2015 – 2015/0051(NLE))

(Anhörung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (COM(2015)0098),
 - gestützt auf Artikel 148 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, gemäß dem es vom Rat angehört wurde (C8-0075/2015),
 - gestützt auf Artikel 59 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A8-0000/2015),
1. billigt den Vorschlag der Kommission in der geänderten Fassung;
 2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 293 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union entsprechend zu ändern;
 3. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 4. fordert den Rat auf, es erneut anzuhören, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Änderungsantrag 1

Vorschlag für einen Beschluss

Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten auf die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie und insbesondere auf die Förderung der Qualifizierung, Ausbildung **und**

Geänderter Text

(1) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten auf die Entwicklung einer koordinierten **und wirkungsvollen** Beschäftigungsstrategie, **die auf eine Lösung der schwerwiegendsten Folgen**

Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte hinarbeiten, auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels zu reagieren, um die Vollbeschäftigung und den sozialen Fortschritt gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union zu erreichen. Die Mitgliedstaaten betrachten die Förderung der Beschäftigung als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und stimmen ihre diesbezüglichen Tätigkeiten im Rat aufeinander ab, wobei die einzelstaatlichen Gepflogenheiten in Bezug auf die Verantwortung der Sozialpartner berücksichtigt werden.

der Arbeitslosigkeit abzielt, und insbesondere auf die Förderung der Qualifizierung **und** Ausbildung der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte hinarbeiten, auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels zu reagieren, um die Vollbeschäftigung und den sozialen Fortschritt gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union zu erreichen. Die Mitgliedstaaten betrachten die Förderung der Beschäftigung als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und stimmen ihre diesbezüglichen Tätigkeiten im Rat aufeinander ab, wobei die einzelstaatlichen Gepflogenheiten in Bezug auf die Verantwortung der Sozialpartner berücksichtigt werden.

Or. it

Änderungsantrag 2

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***(1a) Schätzungen von Eurostat zufolge
waren im Januar 2015 23 815 000
Personen arbeitslos, davon immerhin
18 059 000 im Euro-Währungsgebiet.***

Or. it

Änderungsantrag 3

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 1 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1b) Mit Blick auf frühere, im Beschluss Nr. 2010/707/EU^{1a} des Rates enthaltene Daten, wonach mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut und der Ausgrenzung bewahrt werden müssen, müssen immer noch zuverlässige Indikatoren für den Zustand absoluter Armut festgelegt werden, in dem viele Unionsbürger leben.

^{1a}***Beschluss Nr. 2010/707/EU des Rates vom 21. Oktober 2010 über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (ABl. L 308 vom 24.11.2010, S. 46).***

Or. it

Änderungsantrag 4

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2) Die Union hat die Pflicht, soziale Ausgrenzung und Diskriminierung bekämpfen, gleichberechtigten Zugang zu Grundrechten gewährleisten sowie soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz fördern. Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen sollte die Union die Anforderungen in Bezug auf die Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und ein hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen

(2) Die Union hat die Pflicht, soziale Ausgrenzung, ***absolute Armut*** und Diskriminierung bekämpfen, gleichberechtigten Zugang zu Grundrechten gewährleisten sowie soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz fördern. Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen sollte die Union die Anforderungen in Bezug auf die Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und ***der absoluten***

Bildung *berücksichtigen*.

*Armut berücksichtigen und dabei ein hohes **und hochwertiges** Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung **sicherstellen**.*

Or. it

Änderungsantrag 5

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

(3) Die beschäftigungspolitischen Leitlinien stehen im Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik.

Geänderter Text

(3) Die beschäftigungspolitischen Leitlinien stehen im Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik; ***gleichwohl müssen unbedingt die neuen sozialen Indikatoren sowie die asymmetrischen Schocks berücksichtigt werden, die die Wirtschaftskrise in allen Mitgliedstaaten auslösen wird.***

Or. it

Änderungsantrag 6

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 4

Vorschlag der Kommission

(4) Die Mitgliedstaaten sollten ihre Wirtschaftspolitik als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse betrachten und sie im Rat koordinieren. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien und die Grundzüge der Wirtschaftspolitik sollten vom Rat angenommen werden, damit sie den Mitgliedstaaten und der

Geänderter Text

(4) Die Mitgliedstaaten sollten ihre Wirtschaftspolitik ***zusammen mit ihrer Sozialpolitik*** als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse betrachten und sie im Rat koordinieren. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien und die Grundzüge der Wirtschaftspolitik sollten vom Rat angenommen werden,

Union als Leitfaden für die einschlägigen Maßnahmen dienen können.

damit sie den Mitgliedstaaten und der Union als Leitfaden für die einschlägigen Maßnahmen dienen können.

Or. it

Änderungsantrag 7

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

(5) Im Einklang mit den Vertragsbestimmungen hat die Union fiskalpolitische und makrostrukturelle Koordinierungsinstrumente entwickelt und eingeführt. Im Europäischen Semester werden die verschiedenen Instrumente in einem übergreifenden Rahmen für integrierte multilaterale wirtschaftliche und haushaltspolitische Überwachung zusammengeführt. Die im Jahreswachstumsbericht 2015 der Kommission vorgesehene Straffung und Stärkung des Europäischen Semesters wird seine Funktionsweise weiter verbessern.

Geänderter Text

(5) Im Einklang mit den Vertragsbestimmungen hat die Union fiskalpolitische und makrostrukturelle Koordinierungsinstrumente entwickelt und eingeführt. ***Diese politischen Maßnahmen haben bislang in weiten Teilen der Union zu einer beunruhigenden Stagnation und Deflation geführt, die Wachstum und Beschäftigung nicht förderlich ist.*** Im Europäischen Semester werden die verschiedenen Instrumente in einem übergreifenden Rahmen für integrierte multilaterale wirtschaftliche und haushaltspolitische Überwachung zusammengeführt. Die im Jahreswachstumsbericht 2015 der Kommission vorgesehene Straffung und Stärkung des Europäischen Semesters wird seine Funktionsweise weiter verbessern.

Or. it

Änderungsantrag 8

**Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 5 a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5a) Nach Angaben der Beobachtungsstelle zur Europäischen Sozialpolitik (OSE) gibt es bereits in 26 Mitgliedstaaten der Union Formen der Einkommensstützung und des sozialen Schutzes^{1a}.

^{1a}<http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/revenu-minimum-etude-ose-vfinale-en--2.pdf>

Or. it

Änderungsantrag 9

**Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 5 b (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5b) Kommissionspräsident Juncker und das für Arbeit und Soziales zuständige Kommissionsmitglied Thyssen haben an die Mitgliedstaaten appelliert, Mindestlöhne einzuführen, um die Armut in der Union zu verringern;

Or. it

Änderungsantrag 10

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat **erhebliche** Schwächen in der Wirtschaft der Union und ihrer Mitgliedstaaten aufgezeigt. Außerdem hat sie deutlich gemacht, wie eng die Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten miteinander verflochten sind. Die wesentliche Herausforderung besteht heute darin, in der Union für ein starkes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu sorgen und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies erfordert abgestimmte und ehrgeizige politische Maßnahmen auf Unions- und nationaler Ebene im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags und der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union. Die Maßnahmen sollten eine Ankurbelung der Investitionen **sowie eine erneuerte Verpflichtung zu Strukturreformen und zur haushaltspolitischen Verantwortung bewirken**, wobei Angebots- und Nachfrageseite berücksichtigt werden.

Geänderter Text

(6) Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat **gravierende** Schwächen in der Wirtschaft der Union und ihrer Mitgliedstaaten aufgezeigt. Außerdem hat sie deutlich gemacht, wie eng die Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten miteinander verflochten sind. Die wesentliche Herausforderung besteht heute darin, in der Union für ein starkes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu sorgen und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies erfordert abgestimmte und ehrgeizige, **vor allem aber wirksame** politische Maßnahmen auf Unions- und nationaler Ebene im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags und der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union. Die Maßnahmen sollten eine Ankurbelung der Investitionen, **insbesondere solcher, die auf die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), Kleinstunternehmen, innovativer Start-up-Unternehmen und Unternehmen, die grüne Beschäftigung fördern, ausgerichtet sind, umfassen**, wobei Angebots- und Nachfrageseite berücksichtigt werden. **Diese Maßnahmen sollten ferner Maßnahmen des sozialen Schutzes wie einen garantierten Mindestlohn umfassen, um die absolute Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.**

Or. it

Änderungsantrag 11

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

(7) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten sich auch mit den sozialen Auswirkungen der Krise auseinandersetzen und sich um eine von Zusammenhalt geprägte Gesellschaft bemühen, in der die Menschen dazu befähigt werden, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, und aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Zugangsmöglichkeiten und Chancen sollten für alle sichergestellt und Armut und soziale Ausgrenzung abgebaut werden, insbesondere durch die Gewährleistung gut funktionierender Arbeitsmärkte und Sozialsysteme und die Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme am Arbeitsmarkt. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Vorteile des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Regionen zugutekommen.

Geänderter Text

(7) Die Mitgliedstaaten und die Union sollten sich auch mit den sozialen Auswirkungen der Krise auseinandersetzen **und zuverlässige Daten über die absolute Armut liefern** und sich um eine von Zusammenhalt geprägte Gesellschaft bemühen, in der die Menschen dazu befähigt werden, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, und aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Zugangsmöglichkeiten und Chancen sollten für alle sichergestellt und Armut und soziale Ausgrenzung abgebaut werden, insbesondere durch die Gewährleistung gut funktionierender Arbeitsmärkte – **deren Dynamik über das Paradigma Löhne/Produktivität hinausgeht** – und Sozialsysteme und die Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme am Arbeitsmarkt. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Vorteile des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Regionen zugutekommen.

Or. it

Änderungsantrag 12

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(7a) Der Europäische Rechnungshof hat

drei kritische Aspekte für die Umsetzung der Jugendgarantie erkannt: die wirtschaftliche Tragweite der Gesamtfinanzierung, die Definition von „qualitativ hochwertigem Angebot“ und die Modalitäten der Überwachung der Ergebnisse dieser Herangehensweise.

Or. it

Änderungsantrag 13

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 7 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(7b) Im Beschluss Nr. 2010/707/EU sind folgende Ziele aufgelistet: Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der 20- bis 64-jährigen Frauen und Männer auf 75 % bis zum Jahr 2020, Senkung der Schulabbrecherquoten auf unter 10 % und Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen, die über einen Hochschul- oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40 %, Förderung der sozialen Eingliederung, insbesondere durch die Verringerung von Armut, wobei angestrebt wird, mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut und der Ausgrenzung zu bewahren. Es ist daher angebracht, diese Ziele erneut zu bekräftigen.

Or. it

Änderungsantrag 14

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 8

Vorschlag der Kommission

(8) Maßnahmen im Einklang mit den Leitlinien stellen einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 dar. Die Leitlinien bilden ein integriertes Bündel europäischer und nationaler Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten und die Union umsetzen sollten, um die positiven Spillover-Effekte koordinierter Strukturreformen, einen angemessenen gesamtwirtschaftlichen Policy-Mix und einen kohärenteren Beitrag der europäischen Politik zu den Zielen der Strategie Europa 2020 zu erreichen.

Geänderter Text

(8) Maßnahmen im Einklang mit den Leitlinien stellen einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 dar, **die bisher großteils gerade deshalb nicht erreicht wurden, weil den Auswirkungen der Krise hinsichtlich der Beschäftigung und der sozialen Ausgrenzung nur in geringem Maße Rechnung getragen wurde.** Die Leitlinien bilden ein integriertes Bündel europäischer und nationaler Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten und die Union umsetzen sollten, um die positiven Spillover-Effekte koordinierter Strukturreformen, einen angemessenen gesamtwirtschaftlichen Policy-Mix und einen kohärenteren Beitrag der europäischen Politik zu den Zielen der Strategie Europa 2020 zu erreichen.

Or. it

Änderungsantrag 15

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 10

Vorschlag der Kommission

(10) Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik geben den Mitgliedstaaten Orientierung für die Durchführung von Reformen und **spiegeln die gegenseitige Abhängigkeit wider. Sie stehen im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Die Leitlinien** sollten die Grundlage für die

Geänderter Text

(10) Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik geben den Mitgliedstaaten Orientierung für die Durchführung von Reformen und sollten die Grundlage für die länderspezifischen Empfehlungen bilden, die der Rat gegebenenfalls an die Mitgliedstaaten richtet –

länderspezifischen Empfehlungen bilden,
die der Rat gegebenenfalls an die
Mitgliedstaaten richtet –

Or. it

Änderungsantrag 16

Vorschlag für einen Beschluss Anhang – Leitlinie 5 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtern, Anstellungshindernisse für Unternehmen verringern, Unternehmertum fördern und insbesondere die Gründung und das Wachstum kleiner Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern zu erhöhen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv die Sozialwirtschaft und soziale Innovation fördern.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten **das äußerst schwerwiegende Problem der Arbeitslosigkeit wirksam und rechtzeitig angehen und darüber hinaus** die Schaffung von **nachhaltigen und hochwertigen** Arbeitsplätzen erleichtern, Anstellungshindernisse für Unternehmen verringern, Unternehmertum **und grüne Arbeitsplätze** fördern und insbesondere die Gründung und das Wachstum kleiner Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern zu erhöhen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv die Sozialwirtschaft und soziale Innovation fördern.

Or. it

Änderungsantrag 17

Vorschlag für einen Beschluss Anhang – Leitlinie 5 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Steuerlast sollte vom Faktor Arbeit auf andere Quellen verlagert werden, wo die Auswirkungen auf Beschäftigung und

Geänderter Text

Die Steuerlast sollte vom Faktor Arbeit auf andere Quellen verlagert werden, wo die Auswirkungen auf Beschäftigung und

Wachstum weniger schädlich sind; gleichzeitig sollten Steuereinnahmen für einen angemessenen sozialen Schutz und wachstumsfördernde Ausgaben sichergestellt werden. Die Reduzierung der Besteuerung des Faktors Arbeit sollte auf relevante Komponenten der steuerlichen Belastung abstellen sowie auf den Abbau von Hindernissen und Negativanreizen für die Erwerbsbeteiligung, vor allem für diejenigen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind.

Wachstum weniger schädlich sind, *wie etwa bei der Besteuerung großer Kapitalmengen, von Gewinneinkünften und der Verwendung fossiler Brennstoffe*; gleichzeitig sollten Steuereinnahmen für einen angemessenen sozialen Schutz und wachstumsfördernde Ausgaben sichergestellt werden. Die Reduzierung der Besteuerung des Faktors Arbeit sollte auf relevante Komponenten der steuerlichen Belastung abstellen sowie auf den Abbau von Hindernissen und Negativanreizen für die Erwerbsbeteiligung, vor allem für diejenigen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind.

Or. it

Änderungsantrag 18
Vorschlag für einen Beschluss
Anhang – Leitlinie 5 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten zusammen mit den Sozialpartnern Lohnfestsetzungsmechanismen fördern, die die Anpassung der Löhne an die Produktivitätsentwicklungen ermöglichen. In diesem Zusammenhang *sollten* Unterschiede bei den Qualifikationsniveaus und *den* lokalen Arbeitsmarktbedingungen sowie bei der Wirtschaftsleistung der verschiedenen Regionen, Sektoren und Unternehmen *berücksichtigt* werden. Bei der Festlegung von Mindestlöhnen sollten die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner die Auswirkungen auf die Armut trotz Erwerbstätigkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wettbewerbsfähigkeit in Erwägung ziehen.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten zusammen mit den Sozialpartnern Lohnfestsetzungsmechanismen fördern, die die Anpassung der Löhne an die Produktivitätsentwicklungen ermöglichen *und gewährleisten, dass stets ausreichende Ressourcen verfügbar sind, um den Grundbedarf für ein Leben in Würde zu decken, wobei den Indikatoren aller Mitgliedstaaten für die relative Armut Rechnung zu tragen ist*. In diesem Zusammenhang *müssen die* Unterschiede bei den Qualifikationsniveaus und *die* lokalen Arbeitsmarktbedingungen sowie *die Unterschiede* bei der Wirtschaftsleistung der verschiedenen Regionen, Sektoren und Unternehmen *angemessen bewertet* werden. Bei der Festlegung von Mindestlöhnen sollten die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner die Auswirkungen auf die Armut trotz

Erwerbstätigkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wettbewerbsfähigkeit in Erwägung ziehen.

Or. it

Änderungsantrag 19

Vorschlag für einen Beschluss Anhang – Leitlinie 6 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit durch ein angemessenes Angebot einschlägiger Kenntnisse und Qualifikationen fördern. Die Mitgliedstaaten sollten **die notwendigen** Investitionen in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung tätigen und dabei deren Effektivität und Effizienz verbessern, um das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte zu **erhöhen** und sie zu befähigen, die sich rasch wandelnden Erfordernisse der dynamischen Arbeitsmärkte in einer zunehmend digitalen Wirtschaft zu antizipieren und sich daran anzupassen. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, den Zugang zu einer hochwertigen Erwachsenenbildung für alle zu verbessern, **und Strategien für aktives Altern und ein längeres Arbeitsleben umsetzen.**

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten **eine nachhaltige** Produktivität und eine Beschäftigungsfähigkeit **in hochwertigen Arbeitsplätzen** durch ein angemessenes Angebot einschlägiger Kenntnisse und Qualifikationen fördern, **die allen zur Verfügung gestellt und zugänglich gemacht werden.** Die Mitgliedstaaten sollten **wirksame** Investitionen in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung tätigen und dabei deren Effektivität und Effizienz verbessern, um **das Know-how und das** Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte zu **verbessern** und sie zu befähigen, die sich rasch wandelnden Erfordernisse der dynamischen Arbeitsmärkte in einer zunehmend digitalen Wirtschaft zu antizipieren und sich daran anzupassen. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, den Zugang zu einer hochwertigen Erwachsenenbildung für alle zu verbessern, **indem die Qualifikationen dort aktualisiert werden, wo der Verlust des Arbeitsplatzes und die Änderungen auf dem Arbeitsmarkt ihre Wiedereingliederung ins Arbeitsleben erforderlich machen.**

Or. it

Änderungsantrag 20

Vorschlag für einen Beschluss Anhang – Leitlinie 6 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die hohe Arbeitslosigkeit muss **bekämpft und** Langzeitarbeitslosigkeit **verhindert** werden. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sollte durch umfassende und sich gegenseitig verstärkende Strategien deutlich gesenkt werden, darunter Maßnahmen zur spezifischen aktiven Unterstützung Langzeitarbeitsloser bei der **Rückkehr** in den Arbeitsmarkt. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erfordert einen umfassenden Ansatz – dazu gehört die Ausstattung der einschlägigen Einrichtungen mit den notwendigen Mitteln, damit sie ihre nationalen Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie vollständig und konsequent durchführen können.

Geänderter Text

Das Problem der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit, muss **wirksam und unverzüglich gelöst** werden. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sollte durch umfassende und sich gegenseitig verstärkende Strategien deutlich gesenkt werden, darunter Maßnahmen zur spezifischen aktiven Unterstützung Langzeitarbeitsloser **und angemessene Formen des sozialen Schutzes der Langzeitarbeitslosen** bei der **bewussten und verantwortungsvollen Wiedereingliederung** in den Arbeitsmarkt. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erfordert einen umfassenden Ansatz – dazu gehört die Ausstattung der einschlägigen Einrichtungen mit den notwendigen Mitteln, damit sie ihre nationalen Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie vollständig und konsequent durchführen können. **Außerdem muss der Zugang zu Finanzmitteln für junge Menschen, die ein Unternehmen gründen wollen, durch eine wirksamere Unterrichtung und einen Abbau des übermäßigen bürokratischen Aufwands verbessert werden.**

Or. it

Änderungsantrag 21

Vorschlag für einen Beschluss Anhang – Leitlinie 6 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Strukturelle Schwächen in der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten angesprochen werden, um hochwertige Lernergebnisse sicherzustellen und den frühzeitigen Schulabgang zu verhindern bzw. dagegen vorzugehen. Die Mitgliedstaaten sollten **den Bildungsstand anheben** und die Einrichtung von Systemen des dualen Lernens sowie eine Aufwertung der beruflichen Bildung erwägen; **gleichzeitig sollten mehr Möglichkeiten für die Anerkennung von Fähigkeiten vorgesehen werden, die außerhalb des formalen Bildungssystems erlangt wurden.**

Geänderter Text

Strukturelle Schwächen in der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten angesprochen werden, um hochwertige Lernergebnisse sicherzustellen und den frühzeitigen Schulabgang zu verhindern bzw. dagegen vorzugehen. Die Mitgliedstaaten sollten **das Bildungsniveau qualitativ verbessern und allen den Zugang zu Bildung ermöglichen**, die Einrichtung von Systemen des dualen Lernens sowie eine Aufwertung der beruflichen Bildung erwägen **und erforderlichenfalls für eine angemessene Aktualisierung der Qualifikationen sorgen und dabei sicherstellen, dass auch** außerhalb des formalen Bildungssystems **erworbene Qualifikationen anerkannt werden.**

Or. it

Änderungsantrag 22

Vorschlag für einen Beschluss Anhang – Leitlinie 7 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten die Segmentierung des Arbeitsmarktes verringern. Vorschriften und Einrichtungen, die sich mit dem Beschäftigungsschutz befassen, sollten ein geeignetes Umfeld für die Rekrutierung neuer Arbeitskräfte schaffen und gleichzeitig ein angemessenes Schutzniveau für Arbeitnehmer und

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten die Segmentierung des Arbeitsmarktes verringern, **wobei einige wesentliche Merkmale gewährleistet sein sollten, insbesondere solide Arbeitsverhältnisse und die Verhandlungsmacht der in den primären Segmenten des Arbeitsmarkts beschäftigten Arbeitnehmer, um prekären Beschäftigungsverhältnissen,**

Arbeitssuchende sowie Beschäftigte mit befristeten Verträgen oder Verträgen über selbstständige Dienstleistungen sicherstellen. Es sollten Arbeitsplätze von hoher Qualität in puncto sozioökonomischer Sicherheit, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen (auch hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit) und Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben gewährleistet werden.

Unterbeschäftigung und nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit entgegenzuwirken. Vorschriften und Einrichtungen, die sich mit dem Beschäftigungsschutz befassen, sollten ein geeignetes Umfeld für die Rekrutierung neuer Arbeitskräfte schaffen und gleichzeitig ein angemessenes Schutzniveau für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende sowie Beschäftigte mit befristeten Verträgen oder Verträgen über selbstständige Dienstleistungen sicherstellen, ***wobei die Sozialpartner aktiv einbezogen und Tarifverhandlungen stärker gefördert werden sollten.*** Es sollten Arbeitsplätze von hoher Qualität in puncto sozioökonomischer Sicherheit, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, ***die einerseits den Eintritt junger Menschen ins Erwerbsleben und andererseits die Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser fördern,*** Arbeitsbedingungen (auch hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit) und Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben gewährleistet werden, ***und zwar durch politische Maßnahmen, die Unterstützungsdienste zu erschwinglichen Preisen und Innovationen in der Arbeitsorganisation ermöglichen.***

Or. it

Änderungsantrag 23

Vorschlag für einen Beschluss Anhang 7 – Leitlinie 7 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Der Zugang zum Arbeitsmarkt sollte das Unternehmertum und die Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze in allen Branchen, einschließlich grüner Beschäftigung, sozialer Unterstützung

und sozialer Innovation, begünstigen.

Or. it

Änderungsantrag 24

Vorschlag für einen Beschluss Anhang – Leitlinie 7 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten ihre aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen verstärken, indem sie deren Ausrichtung, Reichweite, Umfang und Zusammenwirken mit passiven Maßnahmen verbessern. Diese Maßnahmen sollten auf eine Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt abzielen und nachhaltige Übergänge fördern, wobei die öffentlichen Arbeitsverwaltungen individualisierte Unterstützung anbieten und Systeme zur Leistungsmessung einrichten. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass ihre Sozialschutzsysteme tatsächlich diejenigen aktivieren und befähigen, die am Arbeitsmarkt teilhaben können, und jene schützen, die (vorübergehend) vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und/oder nicht in der Lage sind, sich daran zu beteiligen. Ferner sollten die Mitgliedstaaten die Menschen auf potenzielle Risiken vorbereiten, indem sie in Humankapital investieren, und inklusive, allen offenstehende Arbeitsmärkte fördern sowie wirksame Antidiskriminierungsmaßnahmen einführen.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten ihre aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen verstärken, indem sie deren Ausrichtung, Reichweite, Umfang und Zusammenwirken mit passiven Maßnahmen verbessern. Diese Maßnahmen sollten auf eine Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt abzielen und nachhaltige Übergänge fördern, wobei die **hochqualifizierten** öffentlichen Arbeitsverwaltungen individualisierte Unterstützung anbieten und Systeme zur Leistungsmessung einrichten. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass ihre Sozialschutzsysteme tatsächlich diejenigen aktivieren und befähigen, die am Arbeitsmarkt teilhaben können, und jene schützen, die (vorübergehend) vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und/oder nicht in der Lage sind, sich daran zu beteiligen. **Die Mitgliedstaaten sollten Mindestlöhne einführen, um Armut und soziale Ausgrenzung zu verringern; es obliegt den einzelnen Mitgliedstaaten, die Höhe der Mindestlöhne so festzusetzen, dass sie ihrer jeweiligen spezifischen sozioökonomischen Lage angemessen sind.** Ferner sollten die Mitgliedstaaten die Menschen auf potenzielle Risiken vorbereiten, indem sie in Humankapital investieren, und inklusive, allen offenstehende Arbeitsmärkte fördern sowie wirksame Antidiskriminierungsmaßnahmen

einführen.

Or. it

Änderungsantrag 25

Vorschlag für einen Beschluss Anhang – Leitlinie 7 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Mobilität der Arbeitskräfte sollte sichergestellt werden, so dass das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes genutzt werden kann. Dazu gehört auch die Verbesserung der Übertragbarkeit von Rentenansprüchen und der Anerkennung von Qualifikationen. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten dem Missbrauch der geltenden Regeln vorbeugen.

Geänderter Text

Die Mobilität der Arbeitskräfte – **die als Chance zu verstehen ist, in einem anderen Mitgliedstaaten Arbeit zu finden, und nicht als eine Verpflichtung wegen des Mangels an Arbeitsplätzen im eigenen Land** – sollte sichergestellt werden, so dass das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes genutzt werden kann. Dazu gehört auch die Verbesserung der Übertragbarkeit von Rentenansprüchen und der Anerkennung von Qualifikationen. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten dem Missbrauch der geltenden Regeln vorbeugen.

Or. it

Änderungsantrag 26

Vorschlag für einen Beschluss Anhang – Leitlinie 8 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Sozialschutzsysteme modernisieren, um einen wirksamen, effizienten und angemessenen Schutz des Einzelnen in allen Lebensphasen zu gewährleisten, um für Gerechtigkeit zu sorgen und Ungleichheiten zu beseitigen. Es bedarf

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Sozialschutzsysteme modernisieren, um einen wirksamen, effizienten, **nachhaltigen** und angemessenen Schutz des Einzelnen in allen Lebensphasen zu gewährleisten, um für Gerechtigkeit zu sorgen und Ungleichheiten zu beseitigen

vereinfachter und gezielterer sozialpolitischer Maßnahmen, ergänzt durch bezahlbare, hochwertige Kinderbetreuung und Bildungsangebote, Unterstützung bei Ausbildung und Beruf, Wohnraumförderung und Zugang *zur* Gesundheitsversorgung sowie zu grundlegenden Leistungen wie Bankkonto und Internet; weiterhin sind Maßnahmen zur Verhinderung frühzeitigen Schulabgangs und zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung erforderlich.

sowie eine aktive Inklusion sicherzustellen, um die Armut zu beseitigen, insbesondere der aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Menschen, der Arbeitnehmer und der am stärksten bedrohten Gruppen wie Kinder, Jugendliche, Behinderte und ältere Menschen. Es bedarf vereinfachter und gezielterer sozialpolitischer Maßnahmen, ergänzt durch bezahlbare, hochwertige Kinderbetreuung und Bildungsangebote, *wirksame* Unterstützung bei Ausbildung und Beruf, *garantierte* Wohnraumförderung und *allen offenstehender* Zugang zu *hochwertiger* Gesundheitsversorgung sowie zu grundlegenden Leistungen wie Bankkonto und Internet; weiterhin sind Maßnahmen zur Verhinderung frühzeitigen Schulabgangs und zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung erforderlich.

Or. it

Änderungsantrag 27

Vorschlag für einen Beschluss Anhang – Leitlinie 8 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Zu diesem Zweck sollte eine Vielzahl von Instrumenten komplementär eingesetzt werden, einschließlich der arbeitsmarktpolitischen Aktivierung und der auf individuelle Bedürfnisse abgestimmten Einkommensunterstützung. Die Sozialschutzsysteme sollten so gestaltet werden, dass alle anspruchsberechtigten Personen aufgenommen, Investitionen in Humankapital gefördert und die Vorbeugung bzw. Verringerung der Armut unterstützt werden können.

Geänderter Text

Zu diesem Zweck sollte eine Vielzahl von Instrumenten komplementär eingesetzt werden, einschließlich der arbeitsmarktpolitischen Aktivierung und der auf individuelle Bedürfnisse abgestimmten Einkommensunterstützung. ***Diesbezüglich obliegt es den einzelnen Mitgliedstaaten, die Höhe der Mindestlöhne so festzusetzen, dass sie ihrer jeweiligen spezifischen sozioökonomischen Lage angemessen sind.*** Die Sozialschutzsysteme sollten so gestaltet werden, dass alle anspruchsberechtigten Personen

aufgenommen, Investitionen in Humankapital gefördert und die Vorbeugung bzw. Verringerung der Armut unterstützt werden können.

Or. it

Änderungsantrag 28

Vorschlag für einen Beschluss Anhang – Leitlinie 8 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Rentensysteme sollten angepasst werden, damit sie für Frauen und Männer vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung und des demografischen Wandels nachhaltig und angemessen bleiben. Zu den Anpassungen gehören die Kopplung des gesetzlichen Rentenalters an die Lebenserwartung, die Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters und der Aufbau zusätzlicher Sparsysteme für den Ruhestand.

entfällt

Or. it